

Schulordnung am Schulcampus Grevesmühlen, Regionale Schule

Stand: 10.11.2025

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens, der gelebten Vielfalt und des respektvollen Miteinanders. Damit sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Lernende, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Gäste – sicher, wertgeschätzt und wohl fühlen, braucht es klare und verlässliche Regeln. Diese Schulordnung schafft den Rahmen für ein harmonisches, förderndes und verantwortungsbewusstes Zusammenleben. Sie lädt dazu ein, Verantwortung zu übernehmen, Rücksicht zu nehmen und aktiv zu einer positiven Schulatmosphäre beizutragen.

1. Allgemeines Verhalten

1.1. Respekt und Höflichkeit

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – unabhängig von Rolle, Alter oder Herkunft – begegnen sich mit Respekt, Höflichkeit und gegenseitiger Achtung. Wir schaffen gemeinsam ein Umfeld, in dem sich jede Person sicher, gesehen und willkommen fühlt.

1.2. Gemeinsam gegen Gewalt und Extremismus

Unsere Schule ist ein sicherer Ort für alle. Physische und verbale Gewalt sowie jede Form von Mobbing haben hier keinen Platz.

Wir fördern eine demokratische und weltoffene Gesellschaft und aus diesem Grund lehnen wir es ab, verfassungswidrige Symbole und Codes jeglicher extremistischen Szene auf Kleidung, Accessoires oder anderen Gegenständen in der Schule zu tragen oder zur Schau zu stellen. Dies schließt auch jegliche Versuche ein, Symbole durch modifizierte Designs oder andere Mittel zu verschleiern. Außerdem ist es untersagt, Kleidung zu tragen, die mit extremistischen Haltungen/Gruppen in Verbindung steht.

1.3. Pünktlichkeit und Anwesenheit

Verlässlichkeit schafft Vertrauen und stärkt das Miteinander. Lernende sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Lehrende gestalten den Unterricht so, dass Anwesenheit als sinnvoll, bereichernd und motivierend erlebt wird.

1.4. Sauberkeit und Ordnung

Wir alle tragen Verantwortung für unsere gemeinsame Umgebung. Das Schulgelände und die Gebäude sollen sauber, gepflegt und einladend sein.

1.5. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Wir achten die Persönlichkeitsrechte aller und schützen ihre Daten verantwortungsvoll. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Erstellen von Bild- und Videoaufnahmen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (bzw. ihrer Sorgeberechtigten) erlaubt.

2. Unterricht und Lernatmosphäre

2.1. Vorbereitung und Mitarbeit

Lernen gelingt am besten, wenn alle gut vorbereitet und engagiert mitwirken. Alle bringen ihre individuellen Stärken ein und gestalten die Lernkultur aktiv mit.

2.2. Einhaltung der Unterrichtszeiten

Verlässliche Strukturen geben Sicherheit. Während des Unterrichts ist das Verlassen des Klassenraums nur mit Zustimmung der Lehrkraft möglich.

2.3. Nutzung elektronischer Geräte

Digitale Medien sind Teil unserer Lebenswelt. Ihre Nutzung im Unterricht erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft. Eine gesonderte Mediennutzungsordnung regelt den verantwortungsvollen Umgang.

2.4. Ruhe und Konzentration

Wir achten aufeinander und schaffen gemeinsam eine Atmosphäre, in der Lernen gelingt. Eine ruhige Lernumgebung fördert Konzentration und gegenseitige Rücksichtnahme. Ruhezeiten und -zonen sind zu respektieren.

3. Pausen und Freizeit

3.1. Allgemeines

Pausen sind ein fester Bestandteil des Schultags. Sie dienen der Erholung, dem sozialen Austausch und der inneren Ausgeglichenheit. Die vorgegebenen Pausenzeiten sind verbindlich und sollen verantwortungsbewusst genutzt werden, damit alle gestärkt und konzentriert in den Unterricht zurückkehren können.

Für die Pausenzeiten stehen den verschiedenen Klassen bestimmte Bereiche zur Verfügung. Diese sollen achtsam genutzt und sauber gehalten werden.

3.2. Pausen- und Hofordnung

Morgens vor Schulbeginn:

Busschülerinnen und -schüler dürfen sich nach der Schulöffnung bis 07:10 Uhr im Atrium aufhalten. Ab 07:10 Uhr halten sich nur noch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 im Atrium auf. Um 07:25 Uhr begeben sich alle zu ihren Unterrichtsräumen.

Extreme Witterung (Starkregen, Kälte, ...):

Die Jahrgänge 7 und 8 halten sich im Atrium auf, alle weiteren Klassen dürfen ab 07:10 Uhr in den Klassenraum

Kleine Pausen:

Die Jahrgänge 5 bis 8 bleiben in ihren Unterrichtsräumen. Die Jahrgänge 9 und 10 dürfen sich zusätzlich in ihren zugeordneten Fluren und Ruhebereichen aufhalten. Auf den Fluren wird rücksichtsvoll gegangen. Ab Klassenstufe 7 dürfen auch die Handys genutzt werden.

Hofpausen:

Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause auf dem Schulgelände. Die Jahrgänge 5 bis 9 halten sich auf dem Schulhof auf. Die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs dürfen die Pause zusätzlich im Terrassenbereich des Atriums, in der Leseecke, in der Küche 1.10 und im Klassenraum verbringen.

In den Mittagspausen ist der Bereich vor der Essensausgabe für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Mittagsversorgung freizuhalten.

Schüleraufsichten:

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 bis 10 unterstützen die Lehreraufsichten bei der Umsetzung der Pausenregelungen und sind Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler. Den Weisungen der Aufsichtsschülerinnen und -schüler ist Folge zu leisten.

Aufsichtsführende tragen gut sichtbar rote Aufsichtsausweise.

Regenpause:

Alle Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Abklingen in das Schulgebäude. Die Jahrgänge 5, 6 und 10 gehen in ihre Klassenräume. Die Jahrgänge 7 bis 9 verbringen die Pause im Atrium.

Schulhof:

Die Grünanlagen gehören den Pflanzen und werden nicht betreten oder mit Müll verunreinigt. Der Bereich mit den Fahrradständern ist nur für die Fahrräder vorgesehen und wird während der Pausen nicht betreten. Auf dem Schulhof werden nur schuleigene Bälle genutzt. Diese können vor dem Raum 0.34 entliehen werden. Das Kleinspielfeld (Löwenkäfig) darf nur durch maximal 10 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig genutzt werden. Im Sinne eines respektvollen und höflichen Umgangs miteinander sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft aufgefordert diese Regelungen umzusetzen und sich bei Problemen gegenseitig zu unterstützen.

4. Sicherheit und Gesundheit

4.1. Unfallverhütung

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft tragen Verantwortung dafür, sich umsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten, sodass gefährliche Situationen vermieden und die Sicherheit aller gewährleistet wird. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben. Sie können im dafür vorgesehenen Bereich abgestellt werden und sind persönlich zu sichern. Die Haftung der Schule ist hierbei ausgeschlossen.

4.2. Erkrankungen

Wir schützen einander, indem wir bei Krankheit verantwortungsvoll handeln. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Schule sofort zu informieren, und die betroffene Person darf die Schule erst nach vollständiger Genesung wieder besuchen.

4.3. Umgang mit Suchtmitteln und gefährlichen Gegenständen

Wir fördern eine gesunde Lebensweise und übernehmen Verantwortung für unser Verhalten. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gemeinschaft bedeutet, keine Suchtmittel mitzuführen oder zu konsumieren.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen sind der Besitz, Konsum, Handel und die Weitergabe von illegalen Drogen und psychoaktiven Substanzen strikt untersagt. Dies gilt ebenso für Cannabis, unabhängig von dessen rechtlichem Status, und für Alkohol. Darüber hinaus ist jegliche Art von Tabakprodukten (einschließlich herkömmlicher Zigaretten, E- Zigaretten, Verdampfern, Snus und Schnupftabak) in der Schule, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen verboten. Das Mitbringen und Trinken von Energy Drinks ist nicht erlaubt.

Wir achten auf die Sicherheit aller und handeln umsichtig. Gefährliche Gegenstände wie Messer, Werkzeuge, Feuerwerkskörper, Schlagobjekte oder verbotene Waffen laut §2 WaffG Anhang 2 haben keinen Platz auf unserem Schulgelände. Reizstoffsprühgeräte, die zum Selbstschutz mitgeführt werden, sind unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat abzugeben.

Unterrichtsstörende Gegenstände dürfen vom Schulpersonal eingezogen werden. Taschenkontrollen erfolgen nur bei konkretem Verdacht und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Gefundene Substanzen und Gegenstände werden sicher verwahrt. Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Verhalten im klärenden Gespräch und werden über Konsequenzen informiert; Erziehungsberechtigte werden einbezogen. Legale Drogen oder nicht verbotene Gegenstände müssen persönlich im Sekretariat abgeholt werden. Bei Nichtabholung innerhalb von 2 Wochen erfolgt die Entsorgung ohne Anspruch auf Schadensersatz. Bei strafrechtlich relevanten Verdachtsmomenten werden die zuständigen Behörden informiert.

5. Umgang mit Schuleigentum

5.1 Sorgsamer Umgang mit Schuleigentum

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen Verantwortung für einen achtsamen Umgang mit dem Eigentum der Schule – dazu gehören Möbel, technische Geräte, Lehrmaterialien und alle gemeinsam genutzten Räume und Gegenstände. Dies zeigt Respekt gegenüber unserer Schulgemeinschaft und den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen.

5.2 Schäden und Mängel melden

Beschädigungen oder technische Probleme sind unverzüglich einer Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden, damit sie zeitnah behoben werden können und wir gemeinsam für eine sichere und funktionierende Lernumgebung sorgen.

5.3 Privateigentum und Wertgegenstände

Für persönliche Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Wertvolle Dinge wie Smartphones, Schmuck oder größere Geldbeträge sollten möglichst zu Hause bleiben. Wer dennoch Wertgegenstände mitbringt, trägt die volle Verantwortung für deren Sicherheit.

6. Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände sowie für alle schulischen Veranstaltungen und Ausflüge.

Alle Verstöße gegen diese Schulordnung werden nach §60/60a des Schulgesetzes und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten geahndet.

Diese Schulordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Das Hausrecht der Schulleitung bleibt durch die Regelungen der Schulordnung unberührt.

13. November 2025

gez. Tobias Serner

Schulleiter

Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule erkennen die Erziehungsberechtigten die geltenden Schulregeln und Verhaltensgrundsätze an. Sie unterstützen damit aktiv die gemeinsame Verantwortung für ein sicheres, respektvolles und förderndes Lernumfeld. Bei Regelverstößen werden sie zeitnah informiert und in pädagogische Maßnahmen einbezogen.